

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Thomas Reich, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

Einzelplan 8.1

**Betr.: Zusätzliche Stellen für die Kanzleien und Geschäftsstellen in den
Gerichten finanzieren**

Das Thema Auslastung der Justiz ist ein Dauerthema!

Das belegen die stetig steigenden Verfahrenszahlen, die die Strafkammern an die Belastungsgrenze bringen. Auch die Zivilkammern haben mit konstant hohen Eingangszahlen zu kämpfen. Das gleiche Schicksal ereilt neben den ordentlichen Gerichten auch die Fachgerichte, wie zum Beispiel die Sozialgerichte und die Verwaltungsgerichte.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass steigende Fallzahlen nicht nur die Richterschaft und Staatsanwälte belasten, sondern ebenso die Mitarbeiter im nicht richterlichen Dienst. Auch im nicht richterlichen Dienst ist Indiz für die unerträgliche Arbeitsbelastung der hohe Krankenstand und die hohe Fluktuation. Hohe Arbeitsbelastung ist einer der zentralen psychischen Belastungsfaktoren und somit eine zentrale Gefahr für die Gesundheit von Arbeitnehmern. Dass nur gesunde, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter ein signifikanter Garant für den Erfolg eines Unternehmens oder einer Behörde sind und demgemäß eine maßgebliche ökonomische Bedeutung für Organisationen und Unternehmen haben, ist wiederholt Gegenstand der Diskussionen und Berichterstattungen gewesen.

So weisen unterschiedliche Studien auf einen merkbaren Anstieg der psychischen Erkrankungen hin, so unter anderen eine Studie der Techniker Krankenkasse aus dem Jahr 2021. Fehlzeiten, hohe Fluktuation und unmotivierte Mitarbeiter verursachen enorme Kosten.

Aus diesem Grund müssen die Geschäftsstellen und Kanzleien der Gerichte mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden, um weitere Stellen zu schaffen, die zu einer Senkung der Belastungsfaktoren beitragen. Diese Maßnahme ist nicht nur hinsichtlich einer wirksamen Minderung der untragbaren Arbeitsbelastung, sondern auch in Bezug auf die Gewährleistung der hohen Qualität von Justiz und Rechtspflege in Hamburg angezeigt. Nicht zuletzt gilt es, überlange Verfahrensdauern zu vermeiden.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. die Produktgruppen des Aufgabenbereiches 235 (Gerichte) mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, um damit die Schaffung von weiteren 50 Stellen zu finanzieren;
2. für die Jahre 2023/2024 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 3,5 Millionen Euro durch Sollübertragung aus Reservepositionen des Einzelplans 9.2, Allgemeine Finanzwirtschaft, zur Verfügung zu stellen.